

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

IV. Noch einige glückliche Ereignisse aus diesem Zeitabschnitt. (1771 -
1776)

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

IV.

Noch einige glückliche Ereignisse aus diesem
Zeitabschnitt. (1771 — 1776.)

Etwelche Wohlthaten fürs ganze Land, besonders die mehr cultivirten Landstrassen und die gleichwohl erleichterten Frohn-Einrichtungen. Des Erbprinzen Zutritt in das Ministerium, Seine Vermählung und die Amalien-Stiftung.

Ausser den erzählten bbadischen Anstalten, haben einige auch das Durlachische in den befragten Jahren erfreut. Der Markgraf hob im ganzen Land auf: den Todfall, der bisher von den im Lande verstorbenen Fremden erhoben ward; die Freundschafts-Losung, die durch das Recht der Verwandten, ein verkaufte Güterstück an sich zu ziehen, das Verkehr hemmte *); all den Zunft-Zwang, der vorhin auf den Lederhandel und auf die Unschlitt-Ausfuhr gelegt war. Dabei wurde in der letzt gedachten Verordnung der Grundsatz ausgesprochen: „da wir überhaupt den freien Verkauf der von Unsern „Unterthanen erzielt werdenden Producenten zu begünstigen gesonnen sind &c.“. Aus

*) Eine nachgekommene Verordnung v. 1778 behielt gleichwohl die Freundschafts-Losung im Bbadischen, ausnahmsweise bei, so oft der Käufer und der Losende verschiedener Religion sind. Es war für den Augenblick noch wichtiger, den nahen Missdeutungen zuvor zu kommen.

einer ähnlichen Rücksicht, auf die Sicherung des Credits, wurde den Faustpfändern das Recht verliehen, daß der Inhaber sie, bei einem spätern Gantausbruch, nicht in die Masse zurückliefert ohne zuerst befriedigt zu seyn.

Auf die Landstrassen wurde, 1773, ein weitführender Plan gerichtet. Man fing mit der Herstellung der wenigen an, die schon vorhanden und in beiden Landestheilen so vernachlässigt waren, daß sie gemeinen Feldweegen glichen; beschloß aber, viel mehrere allmählig bauen zu lassen. Der Markgraf wollte zwischen Seinen und allen nachbarlichen Landen die Ein-, Durch- und Ausgänge so leicht als möglich machen, überzeugt, daß der ungehinderte Verkehr den größten wechselseitigen Vortheil bringe, und das Land gegen Mangel, oder Theurung von mannichfaltigen Producten, schützen helfe. Er verfolgte diesen großen Gedanken bis zu einer finanziellen Schwärmerei, indem Er nicht bloß beim schwäbischen Kreis-Convent gegen die Einführung eines Schauffeegeldes laut sprechen ließ und, da die Stimmenmehrheit gegen Ihn ausfiel, doch die von Ihm angetragene Mäßigung — wornach nur ein halber Kreuzer für das Pferd, auf eine Stunde Weegs, gelegt wurde — für den Kreis durchsetzte, sondern in Seinem Lande dennoch, zur Verwunderung der Reisenden und Fuhrleute, gar keinen solchen Einzug machen ließ *). Von 1775 an

*) Erst 1803, da bei erhaltener Kurwürde, Länder anfielen, worin ein Straßengeld längst eingeführt war, ließ sich

wurde ein Generalstrassen-Inspector, für diese Direction im ganzen Land, aufgestellt, welcher mit zwei bedeutenden Geschäften anfang — mit dem Strassendistrict über den Schlingener Berg, der gemeinschaftlich mit bischöflich-baselschen und mit vorderösterreichischen Stellen und Unterthanen zu bearbeiten war, um die Landvogtei Röteln und das Oberamt Badenweiler schöner und nützlicher zu verbinden; sodann mit einer geglückten Negociation im Ausland, bestehend in dem Betrieb einer Strasse durch das östreichische Frickthal und über den Bozberg bei der schweizerischen Stadt Brück, gegen Zurzach — wodurch unser Oberland einen neuen Zweig des bedeutenden Transites nach Italien, und einen vermehrten Absatz seiner eigenen Producte, gewann. Die wirthschaftlichen Regeln zu unserm Strassenbau beruhten auf folgenden Grundzügen: die Materialien, alle in der Frohn herbeigeführt, wurden auf die Zettelbescheinigung des Generalinspectors, und auf Kammer-Decretur, von den Landkassen baar bezahlt; die Handwerker und Strassenarbeiter desgleichen. Die Privat-Güterstücke, welche zum nützlichsten Strassenzug erforderlich erklärt waren, wurden auf der Stelle abgeschätzt und die Eigenthümer voll entschädigt. Von Distanz zu Distanz waren Stras-

Carl Friederich, wiewohl nur nach wiederholten Anträgen bewegen, ein mäßiges einzuführen, und die reine Rente davon auf neue Verwendungen zum Strassenbau zu bestimmen.

senknechte, um täglich den entdeckten Mängeln abzuhelpfen, in jedem Amte aber ein Obmann über jene, und zur Hilfeleistung bei der Generaldirection, einige Ingenieure bestellt. Die Deckung der Kosten — so weit sie nicht aus andern kleinen Mitteln, z. E. aus dem hiezu destinirten Zollbetrag von Vorspannsperden, erleichtert waren — geschah mittelst einer Zuthat auf die jährliche Schatzungs-Ausschreibung, weßwegen der Generalinspector einen Plan und Uberschlag der Strassen-Kosten in jedem bevorstehenden Jahr, vorlegen mußte.

Ein scharfes Verbot ging, bald nach dem Anfall, gegen die ungebührlichen Frohnen aus; es sollen außer den Jagd-, Landes- und Gemeindefrohnen, keine den Unterthanen, ohne specielle Kammererlaubnis, mehr angefordert werden. Dieses galt zwar vorzüglich die Mißbräuche im Bbadischen, die so groß waren, daß die Rastatter Regierung schon vor dem Anfall helfen wollte, und einen Frohn-Stat fertigen ließ, aus dem wir wahrnehmen, daß die Unterthanen der meisten dortigen Aemter, an Hand- und Fuhrfrohnen, dreimal so viel leisteten, als die durlachischen. Die Jagden — nicht nur die des Hofes, sondern noch vieler kleinen Leute — waren ungleich stärker; jeder Beamte; jeder mit Diät bezahlte Scribent, bot für sein Aus- und Heimfahren den Landmann zur Frohnfuhr auf, und aus Mangel von Ordnung und Aufsicht bei dem eigentlichen Frohngeschäft, kam die Reihe desto öfter an den nehmlichen Belasteten.

Aber im Durlachischen sahen wir in denselben 1770er Jahren eine andere grössere Bewegung im Frohnwesen, wobei der Wille eines menschenfreundlichen Regenten, abermals noch weiter ging, als die Vollziehung folgen konnte, die aber immer zur Wohlthat wurde. Der schwere Gegenstand verdient einige Nachholung seiner frühern Geschichte. Die badischen Unterthanen haben, nach alten Landesordnungen, ungemessene Frohndienste zu leisten, die in Herrschafts-, Landes- und Gemeinfrohnen bestehen. Unter Carl Wilhelm findet man schon den Versuch einer Frohnkasse und einer Frohnverwaltung. Unter der vormundschaftlichen Zeit (1745) wurde noch mehr der Gedanke rege, die entdeckten Mängel der Frohnen und Kriegsprästationen zu heben. Im Unterlande fanden sich damals 714 frohnfreie Bürger, nur 2499 frohnbare; 508 gefreite Pferde, nur 1929 frohnbare; 155 gefreite Ochsen und nur 701 frohnbare. Während dieser Vorbereitungen erfolgte der Regierungsantritt, und eine Communication der Kammer mit dem Geheimenrath von 1747 gibt uns folgende Aufschlüsse: Carl Wilhelm *) habe bald das Frohngeld, statt der Naturaldienste, eingeführt und durch aufgestellte Pferd- und Ochsenzüge die herrschaftlichen Frohnen bestreiten lassen — nicht lange nachher aber die Frohnkasse, in der die Gelder nicht eingingen, wieder aufgehoben und eine besondere Inspection für

*) Seine Regierung begann 1709.

die ordentliche Naturalleistung aufgestellt. Diese sey aber in noch mehr Verwirrung gerathen. Die Frohnen für die Herrschaft fallen vor: bei Baumwesen, Jagden, Brennholz-machen und beiführen, Naturalien zu und von den Verrechnungen transportiren, Früchte-wenden, Heu-machen, Gartenarbeiten *); Frohnen für das Land oder Amt aber, bei Landstrassen, Graben-fertigen und auspuzen, Damm-, Wehr- und Wassergebäuden, Botengängen und Anspannfuhren zu militärischen Zügen; für die Gemeinen endlich, bei Weegen und Steegen, Gemeinbau-fuhren, gemeinnützigen Handarbeiten. Die entdeckten Gebrechen nun seyen vielfältig, bei Frohnen des Zugs sowohl, als der Hand. Sie würden zur Unzeit, in zu großer Menge, oder unnöthig verlangt, und so von vielerlei Beamten angeordnet. Die Fröhner kommen oft zu spät oder bleiben gar aus, kehren zu früh heim, laden schlecht auf, verderben oder verlieren die anvertrauten Materialien, des jeweils boshaften Abtrags zu geschweigen. Uebel gefertigte Arbeit müsse oft aufs Neue angefangen werden; überhaupt keine Aufsicht, keine Vergleichung der Ausschreiben mit den wirklichen Leistungen, keine Gleichstellung unter den sehr verschieden angezogenen Ortschaften; auch in einzelnen Gemeinen zu viele Frohnsteie, die die Ortsvorgesetzten nach Willkühr

*) In der Folge ließ Carl Friederich alle Arbeit in den fürstlichen Gärten mit Taglohn bezahlen, über 12000 fl. jährlich wurden hieran von der armen Klasse verdient.

dafür erklären. Zur Erleichterung des Volks seyen bisher die herrschaftlichen Fuhren auf dem Gottesauer Kammergut zu fürstlichen Gebäuden und andern Transporten angezogen, danebst für Herrschaftsfrohnen auf dem Land, Wein und Brod gereicht worden, allein in die Länge sei dieser Aufwand dem Fürsten nicht zuzumuthen. Die Kammer erbot sich nun selbst, statt eines Inspectors die Direction zu übernehmen, und rechnete auf Ersparung der Hälfte aller Frohnen. Ohne Zweifel hat auch diese bekannt gewordene Aufmerksamkeit schon alle Frohnaufseher wach und sparsam gemacht.

Späterhin haben die physiocratischen Versuche im Badischen neuerdings auf die Idee geführt, ob nicht die Wegschaffung des ganzen trägen Frohnsystems, dagegen die Dingung und baare Zahlung aller herrschaftlichen und Landes-Arbeiten, sich durchsetzen lasse? Es war eine Lieblingsfache des Markgrafen, der einstweilen zur Probe fürs Unterland, 1772 die Aufhebung der Naturalfrohnen gegen Einführung eines Frohngeldes, wirklich im Allgemeinen resolvirte, von jedem Oberamt aber sich die Vorschläge gefallen ließ, wie die Sache mit dem wenigsten Befremden bei den Unterthanen, sich durchführen lasse? Es ergaben sich darüber viele Geschäfte und noch mehr Anstände, besonders in dem Reparationsfus der Frohnkasse. Man legte ein Weniges (45 Kreuzer) auf den Bürgerkopf und alles Weitere auf die Güter um. Da man aber politisches Bedenken fand, die Ausmärker mit

einem Frohn-Surrogat in Geld zu belegen: so wurden letztere ganz übergangen, und schon diese Ungleichheit mißfiel. Ferner ward beschlossen, daß die bisherigen Frohnfreien von dem Mitanzug ihrer, in der Menge ungleichen Güter nicht losgelassen werden können, daß ihnen dagegen aus der Frohnkasse selbst ein billiger Ersatz geschöpft werden solle. Aber dieser Gegenstand für die Schultheißen, Anwälde, Bürgermeister, Waidgesellen, Zolleinnehmer, Hebammen — nahm den zehnten Theil der ganzen Frohn-Kasse-Einnahm (1289 fl.) weg; und da gar mancher Landmann mit seinen Selbleistungen schwer oder nicht aufkam: so mangelte es bald an Mitteln um alle Arbeiten zu bezahlen, wenn man nicht mit einem neuen Zwang den Fuhrleuten und Tagelöhnern einen niedern Tax aufdringen wollte. Dazu die Sorge um einiges Fallen der Güterpreise wegen der Geldumlage. Die Unterthanen brachten daher stets Vorstellungen gegen diese neue Einrichtung ein; auch die begüterten Staatsdiener und andere Standespersonen waren unzufrieden, daß sie zur Frohnkasse, aus der sie keinen Ersatz erhalten, mitangezogen wurden. Man kam jetzt auf die allgemeinere Vorfrage zurück: ob nicht eine wohl geordnete Natural-Frohnleistung schonender für den Bürger selbst sey? indem ein Hausvater die nicht zu oft ihn treffende Abwesenheit von seinen eigenen Geschäften, leicht und gerne wieder einbringe, hingegen, wenn er auch von aller Frohn wegbleibe, darum doch nicht zu Hause mehr als ihm Noth ist, zu bestellen pflege, sondern nur mehr Ruhe, an dem Frohngeld aber

eine drückende Auflage behalte *)? Der Markgraf, der von gemachten Schritten für das geglaubte Wohl der Unterthanen schwer zurück ging, resolvirte erst spät (1789): „daß Er, wenn die vorgeschlagenen Versuche wegen Beibehaltung des Frohngeldes nichts wirken, und sämtliche Gemeinen auf ihren Sinn beharren sollten — die Aufhebung des gedachten Frohngeldes und die Wiedereinführung der Natural-Frohne geschehen lasse“. So erfolgte es denn; jedoch war man durch diese Proben zum Nachdenken über mancherlei Verbesserungen in der verwickelten Materie gekommen. Es wurden einige Kammerdeputirte dazu niedergesetzt; die Hand- und Zugfrohn genauer gesondert; bei den letztern der Maasstab zum Austheiler nicht mehr nach dem bloßen Frohnvieh, dessen Verminderung umsonst stärker würde, sondern mit nach dem ganzen vorhandenen Viehstand genommen; für grössere Bezirke eine und dieselbe Frohnschreiberei (damit der Unterthan nicht durch mehrere sich kreuzende Befehle leide) angeordnet, und zwar nur für die, desto genauer zu handhabenden Herrschafts- und Landesfrohn, wogegen die Gemeinfrohn von jeder Commun unter sich vertheilt werden. Nicht mehr an willkürlich, von jedem Fröhner gewählten Tagen, son-

*) Nur versteht sich, daß — um die Güte der Arbeit, als Endzweck, nicht aus dem Aug zu verlieren — der artistische Aufseher einige ausgesuchte Arbeiter, wenn er sie nicht unter den Fröhnern findet, lieber um Geld dingt, und an den rechten Platz stellt.

dern nur an vorgeschriebenen, galt die Arbeit, der man dann besser konnte aufsehen lassen; aber dem Einzelnen, der gerade anderwärts nöthiger ist, wird leicht gestattet, einen andern Mann zu stellen — wie denn auch, auf Verwendung eines Ortsvorgesetzten, daß seine ganze Gemeinde in dringenden Feldgeschäften begriffen sey, die Frohnverwaltungen zum Umschreiben auf eine andere Gemeinde, so weit thunlich, angewiesen sind. Eigene Frohntabellen wurden zum Druck eingerichtet, um sie leichter alle Quartale vergleichen, und jährlich darauf abrechnen zu können — nicht mittelst Geldzahlung, sondern mit Notirung des Frohnen-Rückstandes oder Gut-habens auf die Pflicht des folgenden Jahres *).

*) Diese und ähnliche Grundsätze wurden allmählig in beiden Landestheilen geübt. Einen eigenen Versuch im Hochbergischen erzählt Schloffer im Journ. v. u. f. Teutschl. v. 1786. S. 119. J. J. 1791 folgte eine abermals weiter gehende Probe im Oberamte Röteln, die, nebst Beibehaltung des Aufgebots zur Natural-Leistung, eine reine jährliche Ausgleichung mittelst Geldes bezielte, sich aber auch nicht erhalten hat. Im Ganzen fanden wir, daß zwar einige Regeln für die Arbeits- und Austheilungs-Ordnung, wie für die Obacht gegen Mißbräuche, allenthalben wahr und fest bleiben; daß aber die Verschiedenheit der, in diesem oder jenem Landestheil vorkommenden Gattungen sowohl, als Menge der Wasser-, Land- und Bau-Dienste, in gleichen das Gebürg gegen die Ebene, die ungleiche Distanz der Wohnorte von den Arbeitsplätzen, und die größere oder geringere Bevölkerung, Gewerbsbeschäftigung und Vermögllichkeit — in dieser Materie mehr, als irgend einer, nöthig machen, daß man von der ganz gleichen Frohn-Ordnung eines ausgedehnten Landes abstehe, und jedem engeren Bezirk seine passende Einrichtung gebe oder belasse.

Noch fallen in diese ersten Jahre nach dem badischen Landeserwerb, frohe Ereignisse in der fürstlichen Familie. Carl Friederich — nachdem Sein Erbprinz 1773 das 18te Jahr zurück gelegt hatte — führte ihn feierlich in das Geheimraths-Collegium ein, und ließ ihn von dieser Zeit an regelmäßigen Theil an den Berathungen nehmen, damit er einst in allen Staatverhältnissen schon unterrichtet, den Regentensiz besteige. Im folgenden Jahr wurde die Verlobung des jungen Fürsten mit Amalie Friederike, Prinzessin von Hessen-Darmstadt — der Nichte der Markgräfin, Tochter des regierenden Landgrafen Ludwig IX und der gepriesenen Landgräfin Henriette Caroline — verkündet. Am 15ten Julius 1774, zu Carlsruh, war die Vollziehungsfeier dieser denkwürdigen Ehe, von welcher sich ein außerordentlicher Glanz über das badische Fürstenhaus, und mittelst wichtiger Verbindungen, viel Heil über das Land selbst ergossen hat. Nach zweien Jahren entsprossen Prinzessinnen Zwillinge, und die Freude der Unterthanen war lebhaft, dazumal im Dur-lachischen seit einigen Generationen, keine Fürstentochter großgezogen war. „Prinzessinnen können Thronen besteigen“ hörte man sagen. Die meisten Aemter des Landes brachten Kindbettgeschenke dar — das im Verhältniß mit mehr Armen beladene Oberamt Hochberg 3060 fl. Sein oberbeamter *), indem er dieselben überreichte, ließ

*) Schlosser.

mit seiner Redekraft lebendige Worte über die Hilfsbedürftigen Familien seines Amtssprengels fallen, und die junge fürstliche Mutter beschloß, das hochbergische Geschenk in eine Stiftung zur Erziehung dortiger armen Kinder zu verwandeln. Sie trug dem Redner den Entwurf des nähern Planes auf, den sodann, auf ihr Ansuchen, der Markgraf genehmigte wie folgt: es sollen aus den Interessen des Fonds, zu 2 Theilen Mädchen, zum dritten Theil Knaben, bis nach dem vierzehnten Jahr erzogen, alsdann mit vollständiger Kleidung, und noch mit 50 fl. oder mit Lehrgeld und Handwerkszeug, ausgestattet werden. Alle hochbergischen Vogteien und Stabsorte haben das Recht, ein armes Kind zu ernennen; dann rücken so viele, als die Kasse wohl erziehen kann, dem Loos nach, ein. Jedesmal am Geburtstag unserer ältesten Prinzessinnen sollen der Stifterin Rechnung und Bericht vorgelegt werden. Sie ernennt den Verwalter, der für seine Belohnung vor der Hand nichts erhält. Er sorgt nicht nur für die Gelder, sondern auch für die gute Erziehung und Pflege der Kinder, die er öfter zu besuchen hat. Diese Stiftung soll aus dem Oberamt Hochberg — wo jeder Unterthan berechtigt ist, am jährlichen Gründungstag Rechnungs-Einsicht zu verlangen — nie weggezogen werden, und gleicher Privilegien, wie andere milde Fonds (in Ganten, Taxen zc.) theilhaftig seyn.

Der reichliche Seegen dieses Instituts, Amalie-
Stiftung genannt, hat die Erwartung noch über-
troffen *).

V.

Die Theilung der hintern Graffschaft Sponheim
(1776). Blicke in die damalige Verfassung
des teutschen linken Rheinuferß.

Schon lange vor dem Anfall der mittlern Mark-
graßschaft war diese Theilung zwischen den gemeinschaft-

*) Anfänglich wurden nur 3 Kinder in die damalige Baum-
wollen = Spinnerei zu Emmendingen aufgenommen. Als
diese 1787 auseinander ging und die Person der Oberbe-
amten zugleich wechselte, war der Fond auf 6675 fl. an-
gewachsen. Der neue Obervogt Roth, mit gleichem Auf-
trag der hohen Stifterin begabt, konnte 8 Kinder sogleich
verpflegen lassen; aber bei des Markgrafen Ableben stan-
den deren 28 im Unterhalt der Stiftung, und der Fond
war über 19000 fl. angestiegen — weil die Gemeinen (die,
unerachtet der neuern Aemter = Verkleinerung, immer nach
der alten Ausdehnung des Oberamts daran Theil be-
halten) als sie sahen, daß die gemeinnützige Anstalt sich
bald über alle verlassenen Kinder erstrecken könne, eine
jährliche Collecte zur Verstärkung sich gern gefallen ließen;
weil ferner i. J. 1790. Carl Friederich 2000 fl. zum
wohlgefälligen Institut schenkte; weil die aufgehobene Hez-
lerzunft ihr Vermögen mit 1100 fl. dieser geliebten Stif-
tung abtrat; weil dieselbe ganz unentgeltlich verwaltet wird
und gutdenkende Menschen, die nicht bloß Hoffnungen,
sondern schon die schöne Wirklichkeit vor Augen haben,
ihr jeweils noch Vermächtnisse zuwenden. 4 bis 500 fl.
pflegen jährlich erspart zu werden.